

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

16/SN-99/ME

An das
Präsidium des
NationalratesParlament
1010 Wien

Dr. Müller

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	58 -GE/19 84
Datum:	3. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 04 <i>Fresser</i>

Wien, 1984 11 29
Ro/1046

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesstraßengesetz 1971 geändert
wird (Bundesstraßengesetznovelle 1984)

Wir erlauben uns, Ihnen in Beilage 22 Ausfertigungen unserer
Stellungnahme zu dem obengenannten Gesetzentwurf, die wir
an das Bundesministerium für Bauten und Technik gerichtet
haben, zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Dr. P. Kapral)

(Dvwt. I. Kunz)

Beilagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Bundesministerium
für Bauten und Technik

Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 1984 11 28
Dvwt.Ku/Ro/1044

Betr.: GZ. 890 112/14-III/11-84 vom 3.10.1984
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesstraßengesetz 1971 geändert
wird (Bundesstraßengesetznovelle 1984)

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller dankt dem Bundesministerium für Bauten und Technik für die Übermittlung des Entwurfes der oben angeführten Gesetznovelle und erlaubt sich, zu diesem folgendes anzuführen.

In der Bundesstraßengesetznovelle 1984 sind eine Reihe von bisher geplanten wichtigen Straßenbauvorhaben dem Rotstift zum Opfer gefallen. Straßenbauvorhaben, die nicht nur für die an diese Straßen grenzenden Gebiete große Bedeutung haben, weil sie die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung bzw. Weiterentwicklung dieser Regionen sind, sondern deren Verwirklichung auch deshalb erforderlich ist, damit das ursprünglich geplante Straßennetz nicht "durchlöchert" wird und so seine Aufgabe als leistungsfähiger Verkehrsträger erfüllen kann.

Zahlreiche nationale und internationale Wirtschaftsforschungsinstitute sind in ihren Untersuchungen zu dem Schluß gelangt, daß das Verkehrsaufkommen auf der Straße (in Mitteleuropa)

./2

trotz der Umweltschutzbewegungen, deren Ziel es letztlich ist, den Verkehr von der Straße auf die Schiene, das Schiff usw. zu verlagern, weiter kräftig steigen wird, und der Bestand an Kraftfahrzeugen bis weit in die 90er-Jahre hinein um durchschnittlich 2,5 % pro Jahr wachsen wird. Dieser zu erwartenden Entwicklung müßte auch durch eine entsprechende Dimensionierung der Straßen und der Auslegung des Straßennetzes entsprochen werden. Schon 1983 hat das gegenständliche Ministerium das ursprünglich geplante Straßennetz um insgesamt 431 fix geplante Straßenkilometer reduziert; eine weitere Reduzierung des Netzes um 660 km kann aus Sicht der Industrie nicht ohne weiteres hingenommen werden. Auch ist zu bedenken, daß durch dieses Vorgehen neben Arbeitsplätzen im Tiefbau, Straßenbau und Brückenbau sicherlich zahlreiche Arbeitsplätze in der nicht unbeträchtlichen Auto- und Autozulieferindustrie Österreichs gefährdet würden.

Nachfolgend haben wir jene Straßenverbindungen angeführt, deren Errichtung unserer Meinung nach von großer Dringlichkeit ist. Wenn es die augenblickliche budgetäre Situation nicht zuläßt, den Bau dieser Straßenstücke unmittelbar in Angriff zu nehmen, so sollten diese Straßenverbindungen doch weiterhin in der Planung enthalten bleiben.

1. Bundesstraßen A

A 21 - Verbindung vom geplanten Ende der A 21 in
Rothneusiedl nach Kaiserebersdorf

2. Bundesstraßen S

S 2 - Donaukanal-Schnellstraße von Wien-Donaukanal
über Großjedlersdorf nach Stammersdorf

S 9 - von Braunau nach Ried

S 11 - Pinzgauer Schnellstraße von Bischofshofen über
Zell am See nach Lofer

- S 12 - Loferer Schnellstraße von Unken über Lofer
- St. Johann in Tirol nach Wörgl
- S 20 - Weinviertler Schnellstraße von Wien-Stammersdorf
- Mistelbach nach Laa an der Thaya
- S 21 - Mühlkreis-Schnellstraße von Unterweikersdorf
zur Staatsgrenze nördlich von Freistadt
- S 37 - zwischen Enns und Steyr.

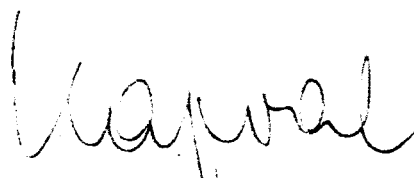
3. Bundesstraßen B

- B 14 - Klosterneuburger Straße: hier wird die geplante
Donaubrücke Klosterneuburg - Korneuburg gestrichen.
Es muß festgestellt werden, daß damit eine Umfah-
rungsmöglichkeit für das engere Wiener Stadtgebiet
wegfällt. Es ist daher zu erwarten, daß künftig
zusätzlicher Verkehr in den Bereich des enger
verbauten Gebietes der Stadt Wien durchgeleitet
wird, obwohl eine entsprechende periphere Umfah-
rungsmöglichkeit durch die geplante Donaubrücke
Korneuburg - Klosterneuburg gegeben wäre.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller gibt ihrer Erwartung Ausdruck, daß bei der endgültigen Fassung der Bundesstraßengesetzesnovelle die geäußerten Wünsche Berücksichtigung finden und betont die Notwendigkeit, daß zumindest die angeführten Straßenverbindungen in dem geplanten Straßennetz verbleiben.

Entsprechend dem Wunsch des Bundesministeriums werden 22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER


(Dr. Peter Kapral)


(Dvwt. I. Kunz)